

stücke Original des 14. Jahrhunderts war, ist an sich nicht unwahrscheinlich.

Auf festerem Boden stehen wir bezüglich der Angabe Grundmanns, daß er die Verbesserungen und Nachträge, die er in das Exemplar der Königl. Bibliothek zu Dresden von Calles' Series episcoporum zu der dort abgedruckten Matrikel eingetragen hat, aus einem Manuskript von 1495 genommen habe²⁾. In diesem Jahre „liesß der thatkräftige Bischof Johann VI. von Salhausen, dessen Streben dahin ging, Ordnung in die zerrütteten Finanzen des Bistums zu bringen, ein Verzeichnis aller derjenigen Güter, welche vom Bistum zu Lehen gingen, durch Stephan Gebende von Münzenberg aus alten Lehnsregistern und Schriften des bischöflichen Archivs herstellen“³⁾, und im Anschluß daran spricht Posse die Vermutung aus, daß Johann VI. auch eine Übersicht über die Einnahmen aus dem Bischofszins anfertigen ließ. Erinnern wir uns nun, daß bei Abfassung des Urkundenbuches des Hochstiftes Meissen vielfach nur Abschriften aus einem Liber Salhusii abgedruckt werden konnten, weil diese wichtige Handschrift selbst, die Grundmann noch in Händen gehabt und benutzt hatte, spurlos verschwunden war, so dürfen wir vielleicht schließen, nicht allein daß jener Liber Salhusii die erwähnte Zusammenstellung Stephan Gebendes enthielt, sondern vielleicht sogar, daß in ihm auch jenes Register des Bischofszinses, die Matrikel, aufgezeichnet war. Dieser Schluß ist richtig. Den Liber Salhusii nämlich hat Professor Loose in Meissen bei Neuordnung des Domstiftsarchives an einem abgelegenen Orte nebst dem ebenfalls lange Zeit verschollenen Liber Theodorici wohlerhalten wieder aufgefunden, und die Matrikel findet sich daselbst Blatt 84—131. Blatt 112 und 113 sind herausgeschnitten, und an deren Stelle sind zwei neue Blätter eingeklebt worden, die etwas kleiner und nachträglich nicht paginiert worden sind. Vor und nach ihnen stehen Blatt 111 und 114 mit der originalen Paginierung. Jene zwei eingeklebten Blätter enthalten die Sedes Görlitz von anderer Hand als die anderen Blätter.

Die Matrikel ist, wie auch andere Teile des Codex, offenbar zu Verwaltungszwecken viel benutzt worden. Die einzelnen Blätter sind, da die Orte kolumnenartig auf-

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 197.

³⁾ Posse a. a. O. 198.